



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. November 2012

Seite 1 von 2

Stadt Remscheid
Fachdezernat Jugend, Soziales und Wohnen
Alleestraße 66
42853 Remscheid

Aktenzeichen 3.6015.04
bei Antwort bitte angeben

Heiner Nienhuys
Telefon 0211 837-3115
Telefax 0211 837-663115
heiner.nienhuys@mfkjks.nrw.de

— **Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) in Nordrhein-Westfalen**

Im September 2012 wurden Sie über die grundsätzlichen Überlegungen zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) informiert.

— Für das Jahr 2012 können Sie Mittel bis zur Höhe von

43.339 EUR

und für das Jahr 2013 Mittel bis zur Höhe von

60.914 EUR

beantragen.

Die Höhe der Mittel, die beantragt werden können, berechnet sich als Anteil an den insgesamt im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2012 und 2013 in Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 NEU zur Verfügung gestellten Fördermitteln (in Höhe von 6.154.654,00 Euro in 2012 und in Höhe von 8.650.477,00 Euro in 2013) nach dem Verhältnis der unter 3-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug (Stand 31.12.2010) in Ihrem Jugendamtsbezirk. Bei der Berechnung für die Jahre 2012-2015 wird dieser Jahresdurchschnitt 2010 zugrunde gelegt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Das beigefügte Antragsformular sollte schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben wieder zurückgesandt werden.

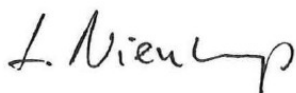
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Zeitpunkt des Maßnahmebeginns gemäß Artikel 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung (VV) - der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt hiernach ab **dem 1. Januar 2012 als erteilt** - und dem Zeitpunkt , ab dem die Maßnahmen auch tatsächlich gefördert werden können (Artikel 10 Absatz 1 VV). Der erste Förderzeitraum beginnt demnach am 1. Juli 2012 , d.h. Maßnahmen sind im Rahmen der Bundesinitiative nach Ansicht des BMFSFJ **ab 1. Juli 2012 förderfähig**. Maßgeblich für den Förderbeginn ist das Inkrafttreten der VV am 1. Juli 2012.

Auf Nachfrage hat das BMFSFJ hierzu allerdings mitgeteilt, dass es möglich ist, erfolgreiche modellhafte Ansätze, die in ein Regelangebot ausgebaut werden sollen, **bereits zum 1. Januar 2012 als förderfähig anzuerkennen**. In diesem Zusammenhang weist das BMFSFJ allerdings ausdrücklich darauf hin, dass hierzu entsprechende Nachweise vorzulegen sind. Ich bitte um Beachtung.

Damit die beantragten Mittel schnellstmöglich ausgezahlt werden können, bitten wir Sie die beigefügte Erklärung zum Rechtsmittelverzicht zu unterschreiben und zusammen mit Ihrem Antrag für das Jahr 2012 zurückzusenden.

Im Auftrag



Heiner Nienhuys

Anlagen

- Landeskonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
- Antragsformular
- Erklärung zum Rechtsmittelverzicht